

346

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, 5. Oktober 1917. Nr. 346.

Zur Ausgabe der Kohlenkarte. Anlässlich der Ausgabe der Kohlenkarte dürften folgende kurze Ausführungen von Interesse sein. Die Wohnungen, und nur für solche werden Kohlenkarten ausgegeben, werden in drei Kategorien geteilt.

1.) In Wohnungen für Haushaltzwecke, was bei über 90% der vorhandenen Wohnungen der Fall ist. In manchen dieser Wohnungen werden oft gleichzeitig berufliche Heimarbeiten verrichtet.

2.) In Wohnungen, von welchen einzelne Wohnräume Haushaltzwecken, andere Wohnräume nur Berufszwecken dienen, wir finden dies häufig bei Aerzten, Advokaten, kleinen Agentien und dgl.

3.) In Wohnungen, welche nur für berufliche Zwecke gehalten werden, d. h. in welchen Geschäfte, Kanzleien, Büros und dgl. untergebracht sind. Diese erhalten nur dann Kohlenkarten, wenn nicht mehr als sechs heizbare ^{Wohnr.} Räume vorhanden sind. Sind mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden, so haben sie ihr Heizmaterial auf Grund von Kohlenbezugscheinen zu beziehen. In ganz Wien haben wir rund 550.000 Wohnungen. Von denselben bestehen rund 40.000 aus einem einzigen Wohnraum, der entweder als Küche (Wohnküche) benützt wird, wie das namentlich bei Hausbesorgerwohnungen der Fall ist, oder als Einzelzimmer dient. Für die Wohnküche wird nur eine entsprechende Küchenbrandkarte verabfolgt, für das Einzelzimmer, im Falle es mit Kohlenheizung versehen ist, ein ganzer Zimmerbrand. Rund 235.000 Wohnungen bestehen nur aus Küche und einem Wohnraum. Diese erhalten neben dem Küchenbrand, falls der Wohnraum mit Kohle heizbar ist, einen halben Zimmerbrand. Rund 185.000 Wohnungen bestehen aus Küche und zwei Wohnräumen. Diese erhalten den entsprechenden Küchenbrand, und falls beide Wohnräume mit Kohle heizbar sind, einen ganzen Zimmerbrand. Von den restierenden 90.000 größeren Wohnungen kann man annehmen, daß sicherlich ^{bis} 45/50.000 mit Kohlen versorgt sind. Es wird also in kaum mehr als 40.000 Fällen jemand in einen Kartenbezug von mehr als einer Küchenbrand- und einer Zimmerbrandkarte treten. Diese Annahmen liegen der Wohnungszählung zu Grunde, wobei alle Wohnräume als heizbar angenommen sind.

Da jedoch in sehr vielen Fällen von Zimmer, Kabinet und Küche, das Kabinet keinen Ofen besitzt, so wird sich die Summe von 135.000 Wohnungen mit Küche und einem heizbaren Wohnraum erhöhen, es dürfte sich jedoch die angenommene Zahl der Wohnungen mit Küche und zwei heizbaren Wohnräumen keineswegs verringern, sondern wahrscheinlich auch erhöhen, weil in vielen Wohnungen, welche aus mehr als drei Wohnräumen bestehen, trotzdem oft nur zwei mit Kohle heizbar sind. Ausserdem gibt es ja noch viele Wohnungen, welche ganz oder teilweise Gasheizung besitzen. Die Zahl der Wohnungen mit Zentralheizung ist dagegen sehr gering.

Gänseverkauf. Morgen (Samstag) werden polnische Gänse zu 8:50 Kr. für das Kg an folgenden Stellen verkauft: Heinrich Pessl, 1. Bez. Hoher Markt; Anton Dechant, 3. Bez. Großmarkthalle; M. Brunner, 4. Bez. Naschmarkt; Stefan Simatovitsch, 5. Bez. Schönbrunnerstrasse (68); Juliane Csarmann, 7. Bez. Markthalle-Burggasse; Ludwig Haas, 8. Bez. ^{Markthalle} Stadiongasse; Josefine Starnbacher, 9. Bez. ^{Markthalle} Nussdorferstrasse; Johann Vallentin, 10. Bez. Markt-Eugenplatz; Marie Movack, 12. Bez. Markt-Meidling; Antonia Herold, 16. Bez. Markt-Brunnengasse; Kathi Schmalzbauer, 18. Bez. Gentzgasse 33; Maria Basteiner, 20. Bez. Markt-Hanoverplatz; Barbara Filipitsch, 21. Bez. Markt am Spitz.

Errichtung eines Lebensmittel-Detailmarktes. Zuzolge Stadtratsbeschlusses vom 19. September 1917 wird auf dem Platze der Mündung der Quellenstrasse in die Triesterstrasse vorläufig ohne dessen marktmäßige Ausgestaltung ein Lebensmittel-Detailmarkt errichtet. Die Eröffnung erfolgt am 15. Oktober 1917. Auf diesem Markte ist der Marktverkehr gestattet: an Werktagen von 6 Uhr früh bis 1 Uhr mittags, an Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und an Sonntagen in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags, in den übrigen Monaten von 7 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags; es ist jedoch den Detailobsthändlern gestattet, an Werktagen und Feiertagen ihre Waren auch nach 1 Uhr, bzw. 12 Uhr mittags bis zur einbrechenden Dämmerung zu verkaufen. Nach Schluß des Marktes müssen alle Waren und Standgeräte vom Marktplatze entfernt werden. Im Übrigen haben die für die Aufstellung von Ständen, insbesondere von Fleischständen, auf Märkten bestehenden Vorschriften Anwendung zu finden und die Marktordnung sowie der Marktgebührentarif zu gelten. Die Marktparteien haben sich wegen der Zuweisung von Verkaufsplätzen auf diesem Markte an die Marktamsabteilung im 10. Bezirke zu wenden.

Ankauf von Lokomotiven. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Schmid den Ankauf von 2 Stück zweilachsiger, schmalspuriger Dampflokotiven von zwanzig Pferdekraften-Leistung für die Schlackenabfuhr der städt. Elektrizitätswerke um den Preis von 16.250 Mark pro Stück.

Wiederherstellung der Servitenkirche. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Hermann zur Wiederherstellung des durch den Brand zerstörten historisch wertvollen Bauwerkes der Servitenkirche einen Beitrag von 10.000 K bewilligt. Die Gesamtkosten der Wiederherstellung belaufen sich auf rund 400.000 K.

Beitrag für die Urania. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB Hoß einstimmig beschlossen, der Wiener Urania für das Jahr 1917 einen Betriebsbeitrag von 10.000 K zu bewilligen. Die Subvention für das Jahr 1916 betrug 5000 K.

Grundverkauf. Der Stadtrat beschloß den Verkauf von Gründen an der Sonnwendgasse und Landgutgasse im Ausmasse von 367 m² um 23.000 K.

Errichtung einer Strohaufschlieungsanlage. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des VB Rain die Errichtung einer Strohaufschlieungsanlage nach einem im deutschen Reiche durchgeführten Verfahren zur Erzeugung von Kraftstroh für die Verfütterung an die Pferde der städt. Betriebe. Die Kosten beziffern sich mit 20.000 K. Die Anlage wird im städt. Elektrizitätswerk 2. Bezirk Engerthstrasse errichtet werden.